Regierungspräsidium Gießen

Artensteckbrief Schmalblättrige Wasserpest

(Elodea nuttallii)

Die Schmalblättrige Wasserpest ist eine untergetaucht lebende Wasserpflanze, die stehende und fließende Gewässer besiedeln kann.

Herkunft: Südostkanada und Nordamerika

<u>Besonderheit:</u> kann über kurze Zeitspannen dichte Bestände bilden; besitzt ein großes Regenerationspotenzial: aus kleinen Fragmenten können neue Pflanzen aufwachsen Seit August 2017 gemäß EU-Verordnung (EU) 1143/2014 "invasive Art mit unionsweiter Bedeutung". Einfuhr, Handel, Kultur und Transport sind nicht mehr erlaubt.

<u>Ausbreitung:</u> vegetative Vermehrung, Ausbreitung durch Verdriftung von Pflanzenteilen

oder Verschleppung z.B. durch Wasservögel, mit Booten/Schiffsverkehr oder Angelgeräten







Schmalblättrige Wasserpest (Elodea nuttalii)

- Mehrjährige Wasserpflanze
- Blätter meist zu dritt in Quirlen, bis ca.10 mm lang, schmal, lang zugespitzt, meist in sich spiralig gedreht
- Stängel etwa 1 mm dick, bis 3 m lang
- zweihäusig; in Deutschland fast nur weibliche Pflanzen
- Blüten weiß-violett, ca. 3-4 mm im Durchmesser

Problematik/Auswirkungen

- Kann in großflächigen, dichten Beständen einheimische Arten verdrängen
- Kann zum Rückgang von Planktonalgen führen und damit die Nahrungskette beeinflussen (z.B. Einfluss auf Wasserflöhe, die Plankton fressen)

Kontakt: Regierungspräsidium Gießen, Dez. 53.2, Georg-Friedrich-Händel-Str. 3, 35578 Wetzlar, Frau Vahrenkamp, Tel.: 0641 303-5555; Email: corinna.vahrenkamp2@rpgi.hessen.de Bildnachweis: RP Gießen







- Abbau großer Mengen abgestorbener Pflanzenteile kann in stehenden Gewässern zu Sauerstoffzehrung führen (Schädigung der Gewässerfauna möglich!)
- Massenbestände können die Verlandung des Gewässers beschleunigen
- Kann Boots- und Schwimmbetrieb behindern

Ökologische Auswirkungen der Art sollten weiter untersucht werden!

Gefährdete Lebensräume

Künstliche und natürliche Still- und Fließgewässer sowie Gräben vorwiegend mit höheren Nährstoffgehalten.

Handlungsempfehlungen

Weitere Ausbreitung der Pflanzen verhindern!

- Art nicht in Gewässer außerhalb von Gärten einbringen
- Verschleppung von Pflanzenteilen unterbinden; hierzu Angelgeräte, Boote u.ä. nach Nutzung in Gewässern mit Vorkommen von E. nuttallii reinigen, Geräte und Boote vollständig abtrocknen lassen

Bekämpfung

Mechanische Bekämpfung ist aufwändig und schwierig; der Einsatz von Chemikalien in Gewässern ist in Deutschland verboten. Mechanisch lässt sich meist nur eine Bestandsreduktion und keine vollständige Entfernung realisieren! Vor- und Nachteile von Bekämpfungsmaßnahmen sorgfältig abwägen!

Bekämpfungsmethoden

Kleingewässer: Trockenlegen, Wasserpestbestand im Winter durchfrieren lassen

<u>Manuelles Entnehmen (mit Rhizomen):</u> bei kleinen Vorkommen und geringer Wassertiefe; Ausbreitung von Pflanzenteilen durch Fließgewässer verhindern (z.B. durch Verwendung von Netzen)

<u>Beschattung:</u> Gehölzbewuchs und Gewässerbeschattung fördern (z.B. an kleinen Gewässern); hierdurch Wachstum verringern

Nachkontrollen und Nacharbeiten

Nachkontrolle auf Austriebe, ggf. Nacharbeiten durchführen

Erforderlicher Maßnahmenzeitraum

Keine Information

Entsorgung

In gewerblicher Kompostierungsanlage mit Gewährleistung einer Mindesttemperatur von 70 °C kompostieren; ggf. vorher auf Asphaltflächen trocknen, Pflanzenfragmente dürfen während des Transports nicht in Gewässer oder Feuchtgebiete gelangen.

Kontakt: Regierungspräsidium Gießen, Dez. 53.2, Georg-Friedrich-Händel-Str. 3, 35578 Wetzlar, Frau Vahrenkamp, Tel.: 0641 303-5555; Email: corinna.vahrenkamp2@rpgi.hessen.de Bildnachweis: RP Gießen